



Beschlussvorlage

Nr.: **072/2023**
Status: öffentlich

Fachdienst 60
Bearbeiter: Matthias Weiss

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
11.09.2023	Klimaausschuss			
27.09.2023	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
28.09.2023	Samtgemeinderat			

Beschluss Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzept

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. Der Rat der Samtgemeinde Fintel beschließt das vorliegende Integrierte Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzept als wichtigen Bestandteil zum kommunalen Nachhaltigkeits- und Klimaschutz. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung vorzubereiten.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Konzepts einschließlich des Aufbaus eines Klimaschutz-Controllingsystems beauftragt. Der Klimaausschuss ist regelmäßig zu informieren.

Sachverhalt:

Erläuterung zu Beschlussvorschlag Nummer 1.:

Mit dem Beschluss vom 12.12.2019 zur Einrichtung eines Klimaschutzmanagements für die Samtgemeinde Fintel und ihre Mitgliedsgemeinden wurde der Entschluss gefasst, aktiv gegen Ressourcenverschwendung und Klimawandel vorzugehen. Das vorliegende Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzept wurde entwickelt, um die zukünftige Vorgehensweise in der Samtgemeinde Fintel festzulegen. Es erfüllt alle Anforderungen des Fördermittelgebers und enthält die folgenden Bestandteile:

- Energie- und Treibhausgasbilanz nach BSKO inkl. Potenziale und Szenarien
- Maßnahmenkatalog mit Kurzbeschreibung jeder Maßnahme
- Beteiligung aller relevanten Akteure und der Zivilgesellschaft
- Kommunikationsstrategie
- Projektsteckbriefe mit Klimafolgenrelevanz

Mit diesem Beschluss legt die Samtgemeinde Fintel den Grundstein für eine

zukunftsorientierte und umfassende Vorgehensweise an den Nachhaltigkeits- und Klimaschutz fest, um aktiv zum Erreichen der Klimaziele beizutragen und die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger langfristig zu verbessern.

Erste Ideen und Vorschläge für konkrete Maßnahmen sind im vorliegenden Konzept enthalten.

Beispiele für die ersten umzusetzenden Maßnahmen sind:

- Kommunale Wärmeplanung, für die Infrastruktur
- Prüfung zur Einführung Kom.EMS, für die Energieeinsparung der Liegenschaften
- Stadtradeln (Dorfradeln), für die Öffentlichkeitsarbeit

Erläuterung zu Beschlussvorschlag Nummer 2.:

Das angestrebte Anschlussvorhaben muss, um förderfähig zu sein, folgende Kriterien erfüllen:

Es muss ein Beschluss vorliegen, dass das Klimaschutzkonzept umgesetzt und ein Klimaschutz-Controlling aufgebaut werden soll.

Bei einem Anschlussvorhaben im Rahmen des Klimaschutzmanagements gemäß der Kommunalrichtlinie 4.1.8 B bezieht sich "Klimaschutz-Controlling" auf die systematische Überwachung, Bewertung und Steuerung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen. Es geht darum, die Umsetzung von klimaschutzrelevanten Maßnahmen zu verfolgen, Fortschritte zu messen, Abweichungen zu erkennen und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen, um die angestrebten Klimaschutzziele zu erreichen.

Ein Klimaschutz-Controlling ist beispielweise: Ein Kommunales Energiemanagement (kom.ems) nach DIN EN 50001 in Bezug auf Liegenschaften wie Kitas und Schulen: In einer Schule, die das kom.ems umsetzt, werden regelmäßig Daten zum Energieverbrauch erfasst. Durch den Vergleich mit historischen Daten und Normwerten kann festgestellt werden, ob der Energieverbrauch im erwarteten Bereich liegt. Wenn Abweichungen auftreten, werden gezielte Maßnahmen ergriffen, wie z.B. die Optimierung der Heizungs- und Beleuchtungssysteme oder Sensibilisierungskampagnen für Schüler und Lehrer zur Energieeinsparung. So wird sichergestellt, dass die Energieeffizienz kontinuierlich verbessert wird und die Klimaschutzziele erreicht werden.

Insgesamt zielt das Klimaschutz-Controlling darauf ab, sicherzustellen, dass die geplanten Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen effektiv umgesetzt werden, indem sie kontinuierlich überwacht, bewertet und optimiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss des vorliegenden Konzepts hat keine finanziellen Auswirkungen. Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus den einzelnen Maßnahmen, die je nach Größe und Umfang einzeln beschlossen werden müssen.

gez. Maier